MEDIADATEN 2021

AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER

Nr. 20 | gültig ab 01.01.2021

HANS-PETER MENRAD
Tel. 07171/92780-16
Fax 07171/92780-48
hp.menrad@einhornverlag.de

MANUELA BÖHNISCH
Tel. 07171/92780-44
Fax 07171/92780-47
m.boehnisch@einhornverlag.de

einhorn DIGITAL

MEDIADATEN
AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER einhorn

Nr. 20 | gültig ab 01.01.2021

WÖCHENTLICHE AUSGABEN DER AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER:

- **ALFDORF,** Pfahlbronn, Vordersteinenberg, Hintersteinenberg, Kapf
- **GSCHWEND,** Frickenhofen, Mittelbronn, Wildgarten
- **MUTLANGEN,** Pfersbach
- **SPRAITBACH,** Vorder- und Hinterlintal, Hertighofen
- **WALDSTETTEN,** Wißgoldingen, Weilerstoffel

AMTSBLATT LEINTAL FRICKENHOFER HÖHE

- **ESCHACH,** Holzhausen, Seifertshofen
- **GÖGGINGEN,** Horn, Mulfingen
- **LEINZELL**
- **OBERGRÖNINGEN**
- **SCHECHINGEN,** Leinweiler

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROSENSTEIN (VGR)

- Heubach, Lautern, Beuren, Buch
- Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof
- Böbingen/Rems, Beiswang
- Heuchlingen, Holzleuten
- Mögglingen

STADT 1 MIT DEN STADTTEILEN:

- **BARGAU**
- **BETTRINGEN,** Nordwest, Lindenfeld
- **DEGENFELD**
- **WEILER IN DEN BERGEN**

STADT 2 MIT DEN STADTTEILEN:

- **HERLIKOFEN**
- **HUSSENHOFEN,** Burgholz, Hirschmühle, Zimmern

STADT 3 MIT DEN STADTTEILEN:

- **GROSSDEINBACH,** Kleindeinbach, Hangendeinbach, Radelstetten, Wustenriet, Waldau
- **LINDACH**
- **REHNENHOF, WETZGAU**

STADT 4 MIT DEN STADTTEILEN:

- **RECHBERG,** Vorderweiler, Hinterweiler
- **STRASSDORF,** Metlangen, Reitprechts

Präsentieren Sie mit hoher Aufmerksamkeit individuell Ihr Firmenjubiläum, Ihren Tag der offenen Tür, eine Ausstellung, eine Neueröffnung u.v.m.:

MITTELBOGEN – 4 Seiten 4-farbig in Einzelausgaben oder Gesamtbelegung	Preis auf Anfrage
PR-ANZEIGEN – 1/2 Seite individuell gestaltet	Preis auf Anfrage
in Verbindung mit Werbebannern auf der EV-App	Preis auf Anfrage

Wöchentlich 11 Amts- und Mitteilungsblätter in 26 Gemeinden und Stadtteilen mit einer Druckauflage von 16 610 Exemplaren.

VERLAG	einhorn-Verlag+Druck GmbH Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd Postfach 1280, 73502 Schwäbisch Gmünd
TELEFON	0 71 71 l 9 27 80-0
TELEFAX	0 71 71 l 9 27 80-48
E-MAIL	kontakt@einhornverlag.de
INTERNET	www.einhornverlag.de
ERSCHEINUNGSWEISE	wöchentlich
RÜCKTRITTSTERMINE	Montag bis 10 Uhr, bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt. Umfangreiche Änderungen an fertigen Anzeigen werden berechnet.
CHIFFRÉGEBÜHR	4,50 €
PREISE	Nettoangaben in Euro zuzüglich MwSt.
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Privatanzeigen müssen bar oder mit Bankeinzug ohne Skontogewährung bezahlt werden. Für gewerbliche Anzeigen bei Bankabbuchung gewähren wir 2 % Skonto.

Gemäß den Regelungen zur SEPA Basislastschrift ist der Auftraggeber vor Ausführung der Lastschrift vorab über den Zeitpunkt der Belastung zu informieren. Der Verlag informiert den Auftraggeber mindestens 1 Tag vor Belastung des Kontos. Die Lastschrift wird als solche gesonderte gekennzeichnet. Die Vorabinformation zur Belastung an den Auftraggeber erfolgt über die Rechnung oder in einer gesonderten Information per Email unter Nennung des Abbuchungstermins.

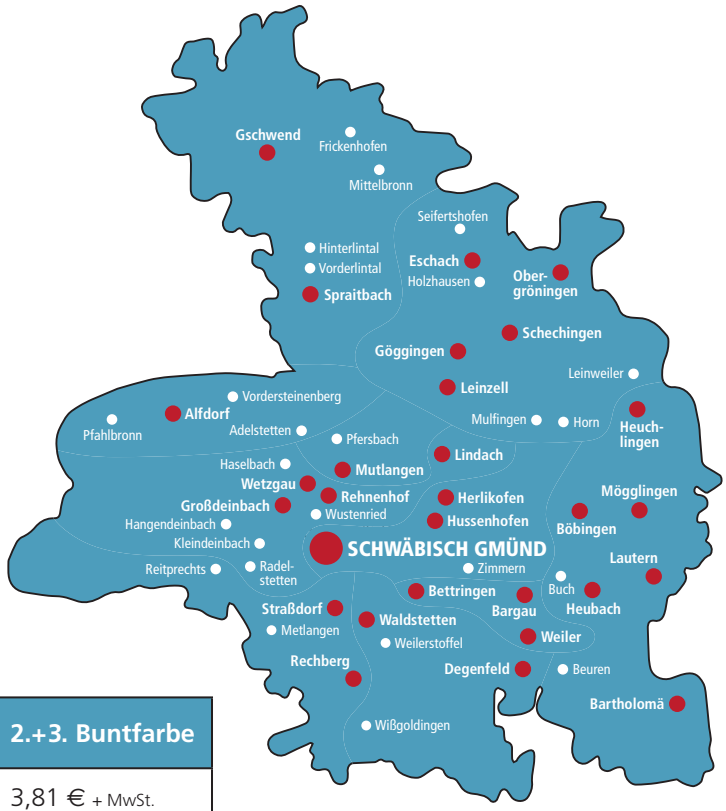

GESAMTBELEGUNG

ALLE AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER (siehe Übersicht auf Seite 2)

ANZEIGENSCHLUSS
Montags, 17 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
16 610 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	2,70 € + MwSt.	3,17 € + MwSt.	3,81 € + MwSt.
Grundpreis*	3,18 € + MwSt.	3,73 € + MwSt.	4,48 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROSENSTEIN (VGR)

VERBREITUNGSGEBIET
Heubach, Lautern, Beuren, Buch
Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof
Böbingen/Rems, Beiswang
Heuchlingen, Holzleuten
Mögglingen

ERSCHEINUNGSTAG
Freitags (bis spätestens 12 Uhr)

ANZEIGENSCHLUSS
Dienstags, 17 Uhr

ANZEIGENSCHLUSS FÜR FARBANZEIGEN IN VERBINDUNG MIT DER GESAMTBELEGUNG
Montags, 17 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
4 100 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	0,86 € + MwSt.	1,03 € + MwSt.	1,18 € + MwSt.
Grundpreis*	1,01 € + MwSt.	1,21 € + MwSt.	1,39 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION NORD

VERBREITUNGSGEBIET
Alfdorf, Gschwend, Leintal-Frickenhofer Höhe
Mutlangen, Spraitbach, Herlikofen, Hussenhofen, Großdeinbach
Lindach, Rehnenhof, Wetzgau

ERSCHEINUNGSTAG
Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS
Montags, 17 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
8 630 Exemplare

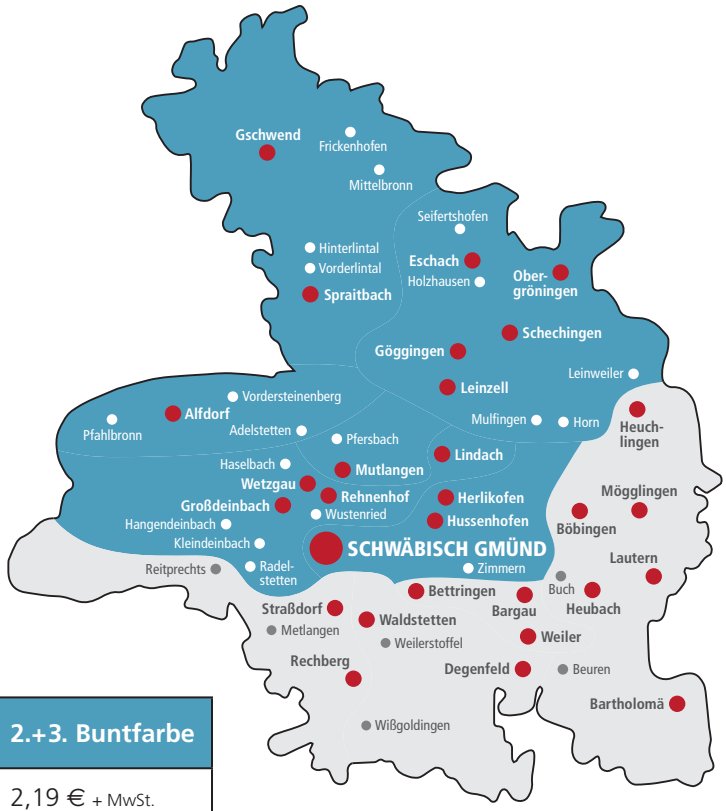

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,58 € + MwSt.	1,90 € + MwSt.	2,19 € + MwSt.
Grundpreis*	1,86 € + MwSt.	2,23 € + MwSt.	2,56 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION SÜD

VERBREITUNGSGEBIET
Straßdorf, Rechberg, Waldstetten, Bettringen, Bargau, Degenfeld, VG Rosenstein

ERSCHEINUNGSTAG
Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS
Montags, 17 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
7 980 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,50 € + MwSt.	1,80 € + MwSt.	2,07 € + MwSt.
Grundpreis*	1,76 € + MwSt.	2,11 € + MwSt.	2,43 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION 1

VERBREITUNGSGEBIET
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler
Herlikofen, Hussenhofen
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau
Rechberg, Straßdorf

ERSCHEINUNGSTAG
Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS
Montags, 17 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
4 300 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,45 € + MwSt.	1,74 € + MwSt.	2,00 € + MwSt.
Grundpreis*	1,71 € + MwSt.	2,05 € + MwSt.	2,36 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION 2

VERBREITUNGSGEBIET
Waldstetten
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler
Straßdorf, Rechberg

ERSCHEINUNGSTAG
Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS
Montags, 17 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
3 880 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,40 € + MwSt.	1,68 € + MwSt.	1,93 € + MwSt.
Grundpreis*	1,65 € + MwSt.	1,98 € + MwSt.	2,28 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION 3

VERBREITUNGSGEBIET
Alfdorf
Gschwend
Spraitbach

ERSCHEINUNGSTAG
Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS
Dienstags, 10 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
3 560 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,35 € + MwSt.	1,62 € + MwSt.	1,86 € + MwSt.
Grundpreis*	1,59 € + MwSt.	1,91 € + MwSt.	2,20 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

KOMBINATION 5

VERBREITUNGSGEBIET
Alfdorf
Mutlangen
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau

ERSCHEINUNGSTAG
Donnerstags und Freitags

ANZEIGENSCHLUSS
Dienstags, 10 Uhr

VERBREITETE AUFLAGE
3 790 Exemplare

Preis/mm	s/w	1. Buntfarbe	2.+3. Buntfarbe
Ortspreis	1,38 € + MwSt.	1,66 € + MwSt.	1,91 € + MwSt.
Grundpreis*	1,62 € + MwSt.	1,95 € + MwSt.	2,25 € + MwSt.

* Grundpreis gilt für Werbemittler

EINZELBELEGUNG ORTSPREIS

AMTSBLÄTTER	ERSCHEINUNGSTAG	ANZEIGENSCHLUSS
Alfdorf	Donnerstag	Dienstag 12 Uhr
Gschwend	Donnerstag	Dienstag 14 Uhr
Mutlangen	Freitag	Mittwoch 15 Uhr
Spraitbach	Freitag	Mittwoch 17 Uhr
Waldstetten	Freitag	Mittwoch 12 Uhr
VG Rosenstein	Freitag	Dienstag 17 Uhr
Leintal-Frickenhofer Höhe	Donnerstag	Montag 17 Uhr

STÄDTISCHE MITTEILUNGSBLÄTTER	ERSCHEINUNGSTAG	ANZEIGENSCHLUSS
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler	Freitag	Dienstag 13 Uhr
Herlikofen, Hussenhofen	Freitag	Dienstag 13 Uhr
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau	Donnerstag	Dienstag 11 Uhr
Rechberg, Straßdorf	Donnerstag	Dienstag 10 Uhr

Amtsblätter	Verbreitete Auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Alfdorf	1590	0,70 + MwSt.	0,84 + MwSt.	0,97 + MwSt.
Gschwend	1190	0,65 + MwSt.	0,78 + MwSt.	0,90 + MwSt.
Mutlangen	1120	0,65 + MwSt.	0,78 + MwSt.	0,90 + MwSt.
Spraitbach	780	0,63 + MwSt.	0,76 + MwSt.	0,87 + MwSt.
Waldstetten	1520	0,70 + MwSt.	0,84 + MwSt.	0,97 + MwSt.
VG Rosenstein	4100	0,86 + MwSt.	1,03 + MwSt.	1,18 + MwSt.
Leintal-Frickenhofer Höhe Eschach, Göggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen	2010	0,85 + MwSt.	1,02 + MwSt.	1,17 + MwSt.

Städt. Mitteilungsblätter	Verbreitete Auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler **(Stadt 1)**	1540	0,75 + MwSt.	0,90 + MwSt.	1,04 + MwSt.
Herlikofen, Hussenhofen **(Stadt 2)**	860	0,66 + MwSt.	0,79 + MwSt.	0,91 + MwSt.
Großdeinbach, Lindach Rehnenhof, Wetzgau **(Stadt 3)**	1080	0,67 + MwSt.	0,80 + MwSt.	0,92 + MwSt.
Rechberg, Straßdorf **(Stadt 4)**	820	0,66 + MwSt.	0,79 + MwSt.	0,91 + MwSt.

EINZELBELEGUNG GRUNDPREIS*

*Grundpreis gilt für Werbemittler

AMTSBLÄTTER	ERSCHEINUNGSTAG	ANZEIGENSCHLUSS
Alfdorf	Donnerstag	Dienstag 12 Uhr
Gschwend	Donnerstag	Dienstag 14 Uhr
Mutlangen	Freitag	Mittwoch 15 Uhr
Spraitbach	Freitag	Mittwoch 17 Uhr
Waldstetten	Freitag	Mittwoch 12 Uhr
VG Rosenstein	Freitag	Dienstag 17 Uhr
Leintal-Frickenhofer Höhe	Donnerstag	Montag 17 Uhr

STÄDTISCHE MITTEILUNGSBLÄTTER	ERSCHEINUNGSTAG	ANZEIGENSCHLUSS
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler	Freitag	Dienstag 13 Uhr
Herlikofen, Hussenhofen	Freitag	Dienstag 13 Uhr
Großdeinbach, Lindach, Rehnenhof, Wetzgau	Donnerstag	Dienstag 11 Uhr
Rechberg, Straßdorf	Donnerstag	Dienstag 10 Uhr

Amtsblätter	Verbreitete Auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Alfdorf	1590	0,82 + MwSt.	0,98 + MwSt.	1,13 + MwSt.
Gschwend	1190	0,77 + MwSt.	0,92 + MwSt.	1,06 + MwSt.
Mutlangen	1120	0,77 + MwSt.	0,92 + MwSt.	1,06 + MwSt.
Spraitbach	780	0,74 + MwSt.	0,89 + MwSt.	1,02 + MwSt.
Waldstetten	1520	0,82 + MwSt.	0,98 + MwSt.	1,13 + MwSt.
VG Rosenstein	4100	1,01 + MwSt.	1,21 + MwSt.	1,39 + MwSt.
Leintal-Frickenhofer Höhe Eschach, Göggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen	2010	1,00 + MwSt.	1,20 + MwSt.	1,38 + MwSt.

Städt. Mitteilungsblätter	Verbreitete Auflage	mm-Preis s/w	mm-Preis 1. Buntfarbe	mm-Preis 2.+3. Buntfarbe
Bargau, Bettringen, Degenfeld, Weiler **(Stadt 1)**	1540	0,88 + MwSt.	1,06 + MwSt.	1,22 + MwSt.
Herlikofen, Hussenhofen **(Stadt 2)**	860	0,77 + MwSt.	0,92 + MwSt.	1,06 + MwSt.
Großdeinbach, Lindach Rehnenhof, Wetzgau **(Stadt 3)**	1080	0,78 + MwSt.	0,94 + MwSt.	1,08 + MwSt.
Rechberg, Straßdorf **(Stadt 4)**	820	0,77 + MwSt.	0,92 + MwSt.	1,06 + MwSt.

RABATTE innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel	
6 Veröffentl.	5 % Rabatt
12 Veröffentl.	10 % Rabatt
25 Veröffentl.	15 % Rabatt
51 Veröffentl.	20 % Rabatt

Wertstaffel	
mind. 1000 €	5 % Rabatt
mind. 3000 €	10 % Rabatt
mind. 5000 €	15 % Rabatt
mind. 8000 €	20 % Rabatt

Titelstaffel* bei Belegung von			
2 Titel	2,00 %	6 Titel	7,00 %
3 Titel	3,50 %	7 Titel	8,00 %
4 Titel	5,00 %	ab 8 Titel	9,00 %
5 Titel	6,00 %		

* Identische Anzeigen bei Belegung in mehreren Amts- und Mitteilungsblättern innerhalb einer Woche

*** Titelrabatt gilt nicht bei Kombinationsschaltung**

TECHNISCHE ANGABEN

SATZSPIEGEL	185 mm breit, 269 mm hoch
SPALTENZAHL	4 Spalten
SPALTENBREITE	1-spaltig 43 mm, 2-spaltig 90 mm 3-spaltig 138 mm, 4-spaltig 185 mm
DRUCKVERFAHREN	Offsetdruck
DRUCKUNTERLAGEN	Digitale Daten
PLATZIERUNG	Auf Anfrage (keine Gewähr)
DRUCKAUFLAGE WÖCHENTLICH	16610 Exemplare

DATENÜBERTRAGUNG

E-MAIL	technik@einhornverlag.de Sollten Sie große Datenmengen übertragen wollen, bitten wir Sie, diese mit einem Komprimierungsprogramm (WinZip) zu packen.
DATENTRANSFER ÜBER FTP-SERVER	Nach vorheriger Absprache erhalten Sie von uns die Zugangsdaten.
DRUCKDATEN	Anzeigen für Amts- und Mitteilungsblätter senden Sie bitte als EPS oder PDF-Datei direkt an unsere zuständigen Mediaberater/innen. Die PDF-Dateien und EPS sollten ASCII-codiert sein und keine anderen Komprimierungen als LZW enthalten. Bitte fügen Sie uns ein PDF zur Ausgabe-Prüfung bei. Schriften müssen in der PostScript-Datei enthalten sein, ebenso im EPS. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihr DTP-System Schriften integriert, wandeln Sie die Schriften in Zeichenwege um. Für eventuelle Fragen sind wir gerne für Sie unter Telefon 07171/92780-18 oder -27 erreichbar.

BEILAGENPREISE FÜR ABONNENTENAUFLAGE

Teilbelegungen sind möglich **(nur ganze Stadtteile und Gemeinden).**
Mindestbetrag bis 750 Exemplare: Ortspreis 85 €, Grundpreis 99,50 €
Auflagenzahlen sind beim Verlag zu erfragen.

Beilagenpreise (DIN A4)		
Ortspreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	93,– € + MwSt.
Grundpreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	109,– € + MwSt.
Jede weitere angefangene 5 g	Ortspreis	+3,60 €
	Grundpreis	+4,20 €

Beilagenpreise (Lang DIN, DIN A5 und Übergrößen)		
Ortspreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	102,50 € + MwSt.
Grundpreis pro 1000 Exemplare	bis 20 g	120,– € + MwSt.
Jede weitere angefangene 5 g	Ortspreis	+4,30 €
	Grundpreis	+5,00 €

Resthaushaltverteilung nicht möglich.

Maximale Größe DIN A4 (210 x 297 mm),
Maximales Gewicht 35 g
10 % Rabatt auf Beilagen, die durch den einhorn-Verlag hergestellt wurden.

Bei Stornierung gebuchter Beilagen nach Freitag, 12.00 Uhr, erheben wir eine Stornogebühr von 80,– € + Mwst.

ANLIEFERUNG

Freitag 12 Uhr vor der Erscheinungswoche
Lieferadresse: einhorn-Verlag+Druck GmbH, Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
Mo-Fr. 8.00–17.00 Uhr

ABHOLUNG DURCH DEN VERLAG

bis 10 km	15,00 € + MwSt.
bis 15 km	25,00 € + MwSt.
bis 20 km	35,00 € + MwSt.
ab 20 km	45,00 € + MwSt.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTVERTEILUNG

1. Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Ein zumutbares Maß darf nicht überschritten werden, branchenüblich sind ca. 2 Prozent.
2. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
3. Die Beilagen müssen sauber in Schachteln, Kisten oder auf Paletten angeliefert werden. Die Beilagen sollten gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
4. Bitte liefern Sie die Beilagen mit einem Lieferschein an, der das zu belegende Objekt, den Beilagentermin, den Beilagen-Auftraggeber, Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Verpackungen und Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen beinhalten. **Die Verpackungseinheiten dürfen nicht mehr als 10 kg wiegen.**

BEILAGENSTÜCKZAHLEN
AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER

ALFDORF, Pfahlbronn, Vordersteinenberg, Hintersteinenberg, Kapf	**1480 Expl.**
GSCHWEND, Frickenhofen, Mittelbronn, Wildgarten	**1080 Expl.**
MUTLANGEN, Pfersbach	**1050 Expl.**
SPRAITBACH, Vorder- und Hinterlintal, Hertighofen	**710 Expl.**
WALDSTETTEN, Wißgoldingen, Weilerstoffel	**1410 Expl.**
ESCHACH, Holzhausen, Seiferthofen	440 Expl.
GÖGGINGEN, Horn, Mulfingen	530 Expl.
LEINZELL	360 Expl.
OBERGRÖNINGEN	80 Expl.
SCHECHINGEN, Leinweiler	500 Expl.
	1910 Expl.
Heubach, Lautern, Beuren, Buch	1330 Expl.
Bartholomä, Rötenbach, Amalienhof, Möhnhof	450 Expl.
Böbingen/Rems, Beiswang	790 Expl.
Heuchlingen, Holzleuten	360 Expl.
Mögglingen	790 Expl.
	3720 Expl.
BARGAU	465 Expl.
BETTRINGEN, Nordwest, Lindenfeld	640 Expl.
DEGENFELD	105 Expl.
WEILER IN DEN BERGEN	200 Expl.
	1410 Expl.
HERLIKOFEN	450 Expl.
HUSSENHOFEN, Burgholz, Hirschmühle, Zimmern	310 Expl.
	760 Expl.
GROSSDEINBACH, Kleindeinbach, Hangendeinbach, Radelstetten, Wustenriet, Waldau	300 Expl.
LINDACH	410 Expl.
REHNENHOF	140 Expl.
WETZGAU	120 Expl.
	970 Expl.
RECHBERG, Vorderweiler, Hinterweiler	230 Expl.
STRASSDORF, Metlangen, Reitprechts	520 Expl.
	750 Expl.

BEILAGENGESAMTAUFLAGE: 15 250 Expl.

DIGITALE WERBEFORMEN & PREISE
NEUE CHANCEN FÜR IHREN VERKAUFSERFOLG

Mit unserem »einhorn-App-Banner« bieten wir Ihrem Unternehmen eine moderne Plattform zur Akquise und Kundenbindung an.

Rund 10 000 unserer Abonnenten nutzen die **kostenlose** App des einhorn-Verlags. Durch die digitale Darstellung aller Amts- und Mitteilungsblätter und weiterer Magazine ist eine lange Präsenz gewährleistet.

Wir können Ihre Anzeige verwenden (Zusendung bevorzugt in einem Vektor-Format wie PDF oder EPS), oder unsere Grafikabteilung gestaltet Ihren Werbebanner nach Ihren Wünschen. Zusätzlich ist eine Verlinkung z. B. auf Ihre Website möglich.

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten, um Ihre Werbung zielgerichtet zu platzieren.

einhorn-App Banner	
einhorn-App Banner	Auflösung
Tablet (Hochkant)	1536 x 600 Pixel
Tablet (Quer) + Webversion	2048 x 600 Pixel
Smartphone	1242 x 900 Pixel

Preise für einhorn-App Banner bei gleichzeitiger Schaltung einer kostenpflichtigen Print-Anzeige*			
Laufzeit	7 Tage	14 Tage	30 Tage
Ortspreis	50,00 Euro	90,00 Euro	160,00 Euro
Agenturpreis	58,50 Euro	106,00 Euro	188,00 Euro

Preise für einhorn-App Banner ohne Print-Anzeige*			
Laufzeit	7 Tage	14 Tage	30 Tage
Ortspreis	75,00 Euro	135,00 Euro	240,00 Euro
Agenturpreis	88,00 Euro	158,00 Euro	282,00 Euro

*** Längere Laufzeiten sind möglich.**

Alle Preise in € zzgl. MwSt. Unsere Mediaberater beraten Sie umfangreich und unterbreiten Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Angebot.

Mieten Sie doch **einfach** Ihren **Webauftritt**

schnell | einfach | individuell | kompetent | rundum sorglos | kostengünstig

DREI SCHRITTE

Schritt 1 – Beratung
Wir beraten Sie ausführlich und kostenlos, wie Sie mit Ihrem Webauftritt Ihre Zielgruppe am besten erreichen.

Schritt 2 – Paket wählen
Starter, Profi oder Premium – wir haben drei Pakete für Sie zur Auswahl. Sie können Ihren Webauftritt jederzeit erweitern und in ein höheres Paket wechseln.

Schritt 3 – Daten übermitteln
Sie übermitteln uns Ihre Daten wie Texte, Bilder und Logos, und wir gestalten Ihre neue Homepage, schnell und unkompliziert.

DREI PAKETE

Starter

49,90 € mtl.*

Bestens geeignet für kleinere Websites. Modern, schlank und günstig.

*zzgl. einmaliger Einrichtungsgebühr i.H.v. 150,– € (zzgl. MwSt.)
Laufzeit: 2 Jahre, danach monatlich kündbar

Profi

64,90 € mtl.*

Umfangreichere Infoseiten, z. B. mit Unternehmensdarstellung, mit erweitertem Design und mehr Funktionen.

*zzgl. einmaliger Einrichtungsgebühr i.H.v. 200,– € (zzgl. MwSt.)
Laufzeit: 2 Jahre, danach monatlich kündbar

Premium

79,90 € mtl.*

Webauftritt mit viel Inhalt, z. B. Produktportfolio und Medieneinbindung. Das alles in raffiniertestem Design.

*zzgl. einmaliger Einrichtungsgebühr i.H.v. 250,– € (zzgl. MwSt.)
Laufzeit 2 Jahre, danach monatlich kündbar

IHRE WEB-PRÄSENZ

- Basisdesign
- bis zu 3 Unterseiten
- 3 Agenturfotos
- 1 Änderung pro Monat
- 1 E-Mail-Konto
- SEO (Suchmaschinenoptimierung)
- Bildergalerie (10 Bilder)

- individuelles Design
- bis zu 7 Unterseiten
- 6 Agenturfotos
- 4 Änderungen pro Monat
- 5 E-Mail-Konten
- SEO mit Google-Eintrag
- Bildergalerie (15–20 Bilder)
- Bild-Slider (max. 10 Bilder)
- Blog
- Social Media Buttons

- ausgefeiltes Design
- bis zu 15 Unterseiten
- 10 Agenturfotos
- 8 Änderungen pro Monat
- 10 E-Mail-Konten
- SEO mit Google-Eintrag
- SEO-Text (2 Stunden inklusiv)
- Bildergalerie (15–20 Bilder)
- HTML5-Slider (max. 12 Bilder)
- Blog
- Social Media Buttons
- Performance-Optimierung
- Einbindung externer Medien

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inseraten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Rathäusern und Bezirksämtern, bei Vertretern oder sonstigen Außenstellen aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt Änderungen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Bei fernmündlich bzw. per Telefax aufgegebenen Anzeigen, oder bei fernmündlich bzw. per Telefax veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

12. Bei der Übersendung von digitalen Druckunterlagen muss getrennt eine schriftliche Auftragserteilung mit allen Angaben die für die Abwicklung erforderlich sind, erfolgen. Hierzu gehört besonders ein Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, Zusammendruck und Farbauszüge, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber dreißig Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Stornierung einer gebuchten Prospektbeilage nach Freitag, 12.00 Uhr vor der Erscheinungswoche, entstehen für den Auftraggeber Stornogebühren in Höhe von 80,– € + Mwst..

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu ermäßigten Grundpreisen (Ortspreise) werden nicht provisioniert.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleute, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

22. Die DSGVO wird angewandt. Nähere Einzelheiten finden Sie unter www.einhornverlag.de.

23. Die AGB von **einhorn *digital*** finden Sie auf www.einhorn-digital.de.